

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Was unternimmt Senat Bovenschulte gegen die ausufernde illegale Prostitution im Land Bremen?

In den letzten Jahren zeichnet sich in Bremen eine deutliche Zunahme illegaler Prostitution ab, insbesondere unter Frauen aus China und anderen südostasiatischen Ländern. Diese Entwicklung ist nicht nur ein Symptom organisierter Kriminalität, sondern auch eine Herausforderung für die Sicherheitsbehörden. Berichten zufolge werden Frauen durch Schleusernetzwerke nach Bremen gebracht, um hier ohne legale Anmeldung oder Arbeitserlaubnis als Prostituierte zu arbeiten. Diese kriminellen Strukturen agieren im Verborgenen und nutzen häufig Online-Plattformen wie markt.de oder ladies.de, um sexuelle Dienstleistungen anzubieten. Die inserierenden Frauen arbeiten oftmals in Wohnungen, die kurzfristig über Plattformen wie Airbnb angemietet werden, ohne dass die Vermieter über die tatsächliche Nutzung informiert sind.

Die Polizei Bremen bestätigt den Anstieg der illegalen Prostitution und verweist auf die Zunahme der Werbeaktivitäten auf einschlägigen Webseiten. Bis zu einem Viertel der Online-Anzeigen stammen mittlerweile von Frauen aus asiatischen Ländern. Da die betroffenen Frauen in der Regel über keine legalen Papiere verfügen und meist nicht einmal die deutsche oder englische Sprache beherrschen, geht die Polizei davon aus, dass hinter diesen Aktivitäten organisierte Schleuserbanden stehen, die die Prostitution kontrollieren. Obwohl die Polizei verstärkte Maßnahmen zur Bekämpfung dieser illegalen Strukturen ergriffen hat und eng mit anderen Strafverfolgungsbehörden zusammenarbeitet, bleibt die Zahl erfolgreicher Strafverfahren gering.

Neben den strafrechtlichen Aspekten stellt die illegale Prostitution auch für legale Betreiber von Prostitutionsstätten ein erhebliches Problem dar. Diese sind an strenge gesetzliche Auflagen gebunden, die von der Ausstattung ihrer Betriebe bis hin zur regelmäßigen Kontrolle der Anmeldebescheinigungen der Sexarbeiterinnen reichen. Betreiber beklagen, dass die zunehmende illegale Konkurrenz durch Schleusernetzwerke den legalen Markt bedroht, da die Einhaltung der Auflagen zusätzliche Kosten verursacht, während die illegalen Anbieter ohne solche Regulierungen agieren können. Darüber hinaus bleibt die Zahl der illegal tätigen Prostituierten weitgehend unklar. Weder die Behörden noch Hilfsorganisationen wie Nitribitt e.V. oder die Innere Mission können genaue Angaben über das Ausmaß der Problematik machen, da sich die Betroffenen selten an Beratungsstellen wenden. Vertreterinnen der Gesundheitsbehörde verweisen auf die verborgene Natur der illegalen Prostitution, die es schwierig macht, die betroffenen Frauen mit Hilfsangeboten zu erreichen. Präventive Maßnahmen, wie Beratungsangebote oder Aufklärung, greifen daher kaum, was die Gefahr für die betroffenen Frauen erhöht und sie weiterhin in einem Umfeld von Zwangsprostitution und Menschenhandel gefangen hält.

Trotz der bestehenden Herausforderungen fordern sowohl die Polizei als auch die Wirtschaftsbehörde, verstärkt gegen die kriminellen Netzwerke und die illegalen Aktivitäten vorzugehen. Es stellt sich die Frage, wie effektiv die bestehenden Maßnahmen sind und welche zusätzlichen Schritte notwendig wären, um die Situation nachhaltig zu verbessern. Auch die

Frage nach einer besseren Kontrolle der kurzfristigen Vermietung von Wohnraum, der für illegale Prostitution genutzt wird, drängt sich auf. Angesichts dieser Entwicklung, die sowohl die öffentliche Sicherheit als auch das soziale Gefüge in der Stadt belastet, stellt sich die dringende Frage, wie der Senat dieser Problematik weiter begegnen will und welche Maßnahmen konkret geplant sind, um illegale Prostitution, Zwangsprostitution und Menschenhandel in Bremen effektiv zu bekämpfen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Fälle der illegalen Prostitution sind der Polizei im Land Bremen in den letzten fünf Jahren (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und den beiden Stadtgemeinden) bekannt geworden?
2. Wie viele Verdachtsfälle von Zwangsprostitution sind im Land Bremen in den letzten fünf Jahren erfasst worden und durch wen?
3. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden im Zusammenhang mit illegaler Prostitution in den letzten fünf Jahren eingeleitet?
4. In wie vielen dieser Fälle kam es zu Verurteilungen und wie hoch waren die verhängten Strafen jeweils?
5. Inwieweit gibt es Erkenntnisse zur Herkunft der Personen, die in der illegalen Prostitution in Bremen tätig sind? Wenn ja, aus welchen Ländern stammen diese überwiegend?
6. Inwiefern gibt es nach Kenntnis des Senats Verbindungen zu organisierten kriminellen Strukturen oder Menschenhändlernetzwerken im Bereich der illegalen Prostitution im Land Bremen?
7. Wie hoch schätzt der Senat das Dunkelfeld im Bereich der illegalen Prostitution im Land Bremen ein und wie versucht er dieses zu erhellen?
8. Welche Maßnahmen ergreift der Senat im Land Bremen, um illegale Prostitution effektiv zu bekämpfen? Welche besonderen Maßnahmen werden in diesem Zusammenhang bei dem Angebot der illegalen Prostitution in Airbnb-Wohnungen ergriffen?
9. Welche Ermittlungsmethoden werden eingesetzt, um illegale Prostitution und Menschenhandel im Land Bremen aufzudecken?
10. Welche Behörden sind an der Bekämpfung illegaler Prostitution beteiligt und wie erfolgt die Zusammenarbeit zwischen diesen?
11. Inwiefern werden spezialisierte Beratungsstellen und Hilfsorganisationen in die Bekämpfung der illegalen Prostitution und des Menschenhandels eingebunden?
12. Wie häufig werden Kontrollen in einschlägigen Etablissements durchgeführt, in denen Prostitution angeboten wird, um illegaler Prostitution vorzubeugen?
13. Welche speziellen Präventionsmaßnahmen gibt es im Land Bremen, um insbesondere gefährdete Gruppen vor der Ausbeutung im Rahmen illegaler Prostitution zu schützen?
14. Inwiefern arbeitet Bremen mit Bundesbehörden und europäischen Institutionen zusammen, um gegen grenzüberschreitende illegale Prostitution vorzugehen?
15. Inwieweit gibt es internationale Kooperationsprogramme zur Bekämpfung von Menschenhandel und illegaler Prostitution, an denen Bremen beteiligt ist?

16. Wie viele Personen, die als Opfer von illegaler Prostitution identifiziert wurden, erhielten in den letzten fünf Jahren Schutz und Betreuung im Land Bremen und durch welche Einrichtungen?

17. Welche Betreuungs- und Schutzmaßnahmen werden den Opfern illegaler Prostitution im Land Bremen konkret angeboten?

18. Inwiefern werden die Opfer psychologisch und rechtlich betreut, und wie erfolgt die langfristige Integration dieser Personen in die Gesellschaft?

19. Wie beurteilt der Senat die aktuelle Gesetzeslage zur Bekämpfung illegaler Prostitution im Land Bremen?

20. Plant der Senat, neue gesetzliche Maßnahmen oder Verordnungen einzuführen, um illegale Prostitution effektiver zu bekämpfen?

21. Welche finanziellen Mittel wurden im Land Bremen in den letzten fünf Jahren zur Bekämpfung illegaler Prostitution bereitgestellt?

22. Gibt es Überlegungen, zusätzliche Ressourcen bereitzustellen, um die Bekämpfung illegaler Prostitution zu intensivieren?

23. Wann werden seitens des Senats weitere Maßnahmen ergriffen, um im Land Bremen das Prostituiertenschutzgesetz weiter umzusetzen?

Beschlussempfehlung:

Kerstin Eckardt, Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der CDU